

Stenographisches Protokoll

über die

15. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 9. Juli 1901.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Urlaubsertheilung.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen, wegen Verlegung der durch den Rötischgraben nach Semriach über den sogenannten Sandberg führenden Bezirksstraße (Beilage Nr. 94 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss).

Begründung des Antrages der Abg. Freih. v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Art der Verteilung der Nothstandsunterstützungen (Beilage Nr. 111 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zw.:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 70)
- an den combinirten Finanz- und Gemeinde-Ausschuss;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die allfällige Beitragsleistung des Landes Steiermark zur theilweisen Bedeckung des Kostenaufwandes für die Pylhnbahn (Beilage Nr. 120);
 3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das vom k. k. Eisenbahn-Ministerium gestellte Begehren nach kostenloser Überlassung der im Besitze des Landes befindlichen Prioritätsacten der Localbahn Fehring—Fürstenfeld aus Anlass der Fortsetzung der Linie Fürstenfeld—Hartberg bis Friedberg (Beilage Nr. 127);

an den Eisenbahn-Ausschuss.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 180 Percent im Jahre 1901 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, betreffend das Ansuchen der Orts-

gemeinde Absberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 105 Percent im Jahre 1901 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, mit Vorlage eines Ausweises über die Kosten der Erhaltung und Verwaltung der Bezirksstraßen in Steiermark in den Jahren 1892—1899) (Annahme des Antrages des Landes-Cultur-Ausschusses).

Berichte des Unterrichts- und Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Antrag der Abg. Freih. v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Regelung, beziehungsweise Ablösung der Wald- und Weide-Servitute.

Antrag des Abg. Freih. v. Rokitsansky, betreffend Vorschläge zur Reform der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung.

Antrag der Abg. Fürst, Dr. Link und Genossen, betreffend Ankauf der vulgo Grabner-Realität in Beng.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Kaspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Walz und Baumer.

Der Herr Abgeordnete Größwang, dessen Substitut als Apotheker in seinem Geschäfte erkrankt ist, und der außerdem eine franke Familie hat, wirbt um einen Urlaub für den Rest der Session.

Ich ersuche jene Herren, welche den vom Herrn Abg. Größwang angesprochenen Urlaub bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Urlaub ist genehmigt.

Von dem Herrn Abg. Oberascher ist die Mittheilung eingelangt, dass er erkrankt ist; der Herr Abgeordnete hofft aber, in einer der nächsten Sitzungen wieder erscheinen zu können. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 320, des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark in Graz, in Angelegenheit der Pensionsbewilligung an den Generalsecretär der Gesellschaft. (Überreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 321, des Johann Weigl, Oberlehrers i. P. in Marburg, um Vervollständigung seines Ruhegehaltes im Gnadenwege. (Überreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 324, der Amalie Reich, Oberlehrerswitwe in St. Leonhard, um Erhöhung ihrer Pension jährlicher 593 K 32 h, eventuell um Bewilligung einer jährlichen Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgh.)“

„Petition Nr. 325, des Stadtrathes namens der Stadtgemeinde Graz, um Erhöhung des Beitrages zur Erbauung einer Landwehrkaserne. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta.)“

„Petition Nr. 326, des Grazer Lehrervereines, um Gewährung einer Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derschatta.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 319, des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz, in Angelegenheit der vom steierm. Lehrerbunde überreichten Petition, um Schaffung eines neuen Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft Steiermarks. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Rokitsky.)“

„Petition Nr. 323, des Josef Schumann, pensionierten Oberlehrers in Graz, um Erhöhung seiner Pension von fünf auf sechs Achttheile des zuletzt bezogenen Jahresgehaltes. (Überreicht durch Abg. Nobil.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 322, der Bezirksvertretung Gleisdorf, um Unterstützung des Eisenbahnprojectes Hartberg—Kaindorf—Rischelsdorf—Gleisdorf. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

das Protokoll über die 11. Sitzung der V. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 2. Juli 1901;

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz, um einen Beitrag aus dem Landesfonde zu den Kosten der Erbauung einer zweiten Landwehr-Infanteriekaserne sammt Nebengebäuden und eines Isolierstalles (Beilage Nr. 123);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 86, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um nachträgliche Genehmigung der durch den Bau des neuen Stadttheaters über die mit Landtagsbeschluss vom 26. Februar 1898 genehmigte Baufläche erfolgte Inanspruchnahme von Grundtheilen der ehemals landschaftlichen Glacisgründe (Beilage Nr. 124);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das vom k. k. Eisenbahn-Ministerium gestellte Begehren nach kostenloser Überlassung der im Besitze des Landes befindlichen Prioritätsactien der Localbahn Fehring—Fürstenfeld aus Anlaß der Fortsetzung der Linie Fürstenfeld—Hartberg bis Friedberg (Beilage Nr. 127);

das Verzeichnis Nr. 32 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 2, 253, 265 und 301;

das Verzeichnis Nr. 33 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 112 und 144;

das Verzeichnis Nr. 34 mit Bericht und Anträgen über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 219 und 259;

das Verzeichnis Nr. 35 mit Bericht und Anträgen über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 280, 232, 233, 291 und 305;

das Verzeichnis Nr. 36 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 267;

das Verzeichnis Nr. 37 mit Bericht und Anträgen über die dem Petitionsausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 136, 145, 164, 168 und 183;

das Verzeichnis Nr. 38 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 293, 313 und 304.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Landes-Ausschufs-Beisitzer Dr. Schmiderer zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschufs-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, das die Vorlage Nr. 120, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die allfällige Beitragsleistung des Landes Steiermark zur theilweisen Bedeckung des Kostenaufwandes für die Pöhrnbahn und die Vorlage Nr. 127, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das vom k. k. Eisenbahn-Ministerium gestellte Begehren nach kostenloser Überlassung der im Besitze des Landes befindlichen Prioritätsactien der Localbahn Fehring—Fürstenfeld aus Anlaß der Fortsetzung der Linie Fürstenfeld—Hartberg bis Friedberg auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden.

(Der Antrag wird angenommen).

Landeshauptmann: Ich werde diese Vorlagen auf die heutige Tagesordnung setzen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen wegen Verlegung der durch den Röttschgraben nach Semriach über den sogenannten Sandberg führenden Bezirksstraße

(Beilage Nr. 94).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich bin heute in der selten angenehmen Lage feststellen zu können, das der Antrag, welchen ich die Ehre habe heute im hohen Hause zu begründen, insoferne obsolet geworden ist, als mir in letzter Stunde

seitens der Bezirksvertretung Frohnleiten ein Schriftstück übermittelt wurde, aus welchem erhellt, das der Landes-Ausschufs jene Momente, welche ich als Begründung meines Antrages heute ins Treffen führen wollte, proprio motu schon berücksichtigt hat und in einer Zuschrift an die Bezirksvertretung Frohnleiten seine Geneigtheit zum Ausdrucke gebracht hat, beim hohen Landtage dahin vorstellig zu werden, das seinerzeit, nachdem die Detailprojecte ausgearbeitet sind, dem Bezirke Frohnleiten für die in Frage stehende Wegstrecke eine Unterstützung aus Landesmitteln gewährt werde.

Hoher Landtag! Diese Thatsache möchte es mir beinahe als überflüssig erscheinen lassen, bei meinem heutigen Antrage noch ein weiteres Wort zu verlieren, allein bei dem Umstande, als die ganze Frage jedenfalls in der nächsten Session, vom Landes-Ausschusse ausgehend, das hohe Haus beschäftigen dürfte, glaube ich doch einiges noch hinzufügen zu dürfen. Die Straße, um welche es sich handelt, führt abweigend von der Reichsstraße durch den Röttschgraben über Semriach; die Verhältnisse dieser Straße sind jeder Beschreibung spottend. Sowohl zur Sommerszeit, als auch im Winter ist insbesondere der Sandberg für Fuhrwerke nur mit der größten Anstrengung passierbar, im Winter besonders ist bei Glätte die Möglichkeit ausgeschlossen, mit schweren Fuhrn über diese Straße zu gelangen.

Das der Bezirk Frohnleiten an und für sich ein armer Bezirk ist und für Straßenauslagen, wie der Herr Collega v. Feyrer bestätigen wird, mehr als überlastet ist, das dieser Bezirk Frohnleiten nicht in der Lage ist, auch nur das geringste Opfer für diese Straße zu bringen, ist für jedermann, der die Verhältnisse kennt, evident.

Außerdem darf, hohes Haus, nicht vergessen werden, das gerade jene Bezirke, welche durch diese Straße einerseits mit Deutsch-Feistritz und Peggau und dem Grazer Bezirke andererseits mit der Oststeiermark verbunden sind, eine sehr betriebfame und industrielle Bevölkerung aufzuweisen haben und das der Reichthum des Bezirkes an Holz gerade in Bezug auf dessen Verwertung abhängig ist von der Aufhebung der bisher so desolaten Straßenzustände.

Ich möchte das hohe Haus bitten, indem ich zurückgreife auf die Thatsache, das der Landes-Ausschufs ohnehin schon unseren Standpunkt einnimmt, diesem meinem Antrage die nöthige Unterstützung zu gewähren und ich stelle in formeller Beziehung an das hohe Haus das Ersuchen, diesen Antrag dem Landes-Cultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bisher von den Herren Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky, Bosch, Oberascher und v. Feyrer unterfertigt worden. Ich habe daher die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich habe nunmehr über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherr v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Art der Vertheilung der Nothstands-Unterstützungen

(Beilage Nr. 111).

Der Herr Antragsteller hat zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Der Antrag, betreffend die Art der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen, welcher heute dem hohen Hause vorliegt und dessen Begründung ich heute im hohen Hause zu vollziehen habe, hat gerade jetzt eine große Bedeutung erreicht, nachdem die Frage der Nothstandsunterstützungen durch die so dankenswerte Action Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, betreffend die Schaffung eines Nothstandsfondes für Steiermark eine acute geworden ist und mehr ins Rollen gekommen ist, als es früher der Fall war. Leider muß festgestellt werden, daß bei der Vertheilung der Nothstandsgelder, welche in vergangenen Jahren an die nothleidende Bevölkerung stattgefunden hat, nicht immer jener Weg eingeschlagen wurde, welcher zu einer entsprechenden Befriedigung der wirklich nothleidenden und von Elementarereignissen betroffenen Landbewohner geführt hätte. Ich glaube, daß es eine dankbare Aufgabe ist, gerade in dem jetzigen Zeitpunkte die Frage der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen sowohl einerseits, wie auch die Art und Weise der Erhebung über die Nothstandsbedürftigen andererseits einer Kritik zu unterziehen, beziehungsweise diese beiden Fragen zu besprechen und ich glaube diese meine Aufgabe nicht besser erfüllen zu können, als wenn ich an der Hand von concreten Beispielen, die mir zu Gebote stehen und die ich über Wunsch auch der hohen Regierung in Abschrift zur Verfügung stellen kann, die Sache erörtere. Ich habe mir aus der großen Anzahl von Beschwerden, welche bei mir eingelaufen sind und aus der großen

Actenlage, welche sich in diesem Gegenstande bei mir zu Hause angesammelt hat, jene Beispiele herausgenommen, welche als die classischsten bezeichnet werden können und welche so recht deutlich das Unhaltbare des bisherigen Modus bei Vertheilung der Nothstandsunterstützungen an den Tag legen.

Bei dem einen Beispiele, meine Herren, gestatten Sie mir, daß ich etwas zurückgreife, und zwar bis auf die Jahre 1896, beziehungsweise 1897, zu sprechen komme, wo in Untersteiermark und speciell in der Gemeinde Zellnitz a. d. Mur die Vertheilung mit Nothstandsunterstützungen vorgenommen wurde. Es ist auch dort, wie bei allen diesen Beschwerden, welche ich besprechen könnte, die Thatsache zutage getreten, daß damals die besser situierten Bauern mehr bekommen haben, als die kleinen, wirklich bedürftigen Besitzer; diese Thatsache ist an und für sich bedauerlich, aber geradezu tragikomisch wirkt es auf einen unbefangenen Zuschauer, wenn man fragt, wie wurde diese Vertheilung vorgenommen. Ich bin in der Lage, speciell einen Bauer hervorzuheben und dessen Irrfahrten und Leiden anläßlich dieser Nothstandsunterstützungen zu schildern. Es ist dies der Grundbesitzer Peter Toplak vulgo Schneef aus der Gemeinde Zellnitz a. d. Mur, der für den ihm durch die Elementarereignisse zugefügten Schaden eine Unterstützung von 30 fl. zugesprochen bekommen hat.

Meine Herren! Die competente Bezirkshauptmannschaft beschloß, diese Unterstützungsgelder nicht in gang und gäber Münze auszubezahlen, sondern an Stelle dieser Unterstützungsgelder den Betreffenden Getreide und sonstige landwirtschaftliche Producte zu geben, und so bekam denn dieser Toplak Kukuruz, der nebstbei bemerkt schon verschimmelt war, Bohnen 20 Meßen, Erdäpfel 3 Metercentner, Weizen 1 Metercentner und 1 Metercentner Korn; dafür aber, meine Herren, mußte er von seinem Orte nach Marburg die Säcke mitbringen, und er faßte das Getreide nicht am Bahnhofe in Marburg, sondern mitten in Marburg im Gasthause „Zum schwarzen Adler“. Nun, meine Herren, kommt das Sonderbarste. Es hat gerade dieser Toplak sich strenge an die Verfügungen der Bezirkshauptmannschaft deshalb gehalten, weil er gleichzeitig beedeter Jagdaufscher ist und er quasi als Amtsperson sich nicht recht getraute, den Verfügungen der Behörden entgegenzutreten. Andere sind freilich klüger gewesen und haben dieses Getreide, welches sie bezogen haben, sofort realisiert, in Geldwert umgesetzt, und zwar auf folgende Weise: Im Gasthause „Zum schwarzen Adler“, wo die Vertheilung dieses Nothstandsgetreides stattgefunden hat, hatte sich auch zu

gleicher Zeit einer von der auserlesenen Klasse aufgestellt, namens Schlesiinger, und dieser ist hergegangen und hat den Bauern, die mit der einen Hand von der staatlichen Behörde Getreide und Kukuruz empfangen haben, um ein gutes Geschäft zu machen, den Antrag gestellt und gesagt, ich gebe für das Getreide 27 fl., wenn ihr es verkauft (Rufe: „Hört!“). Nun, meine Herren, es ist beinahe unglaublich, daß das in Steiermark geschehen ist; wenn es in Galizien geschehen wäre, würden wir es begreiflicher finden.

Meine Herren, diese Leute, die diesem Herrn Schlesiinger gefolgt und ihr Getreide an denselben verkauft haben, sind aber, und das, hohes Haus, ist das Daurigste an der Sache, noch immer besser gefahren, als jene, welche das Getreide, beziehungsweise die Naturfrüchte seitens der Behörde nach Hause geführt, beziehungsweise nicht verkauft haben. Ich greife nun wieder auf meinen guten und folgamen Toplak zurück, und da möchte ich Ihnen jene Irrfahrten schildern, welche dieser gute Mann mit dem Getreide, welches er, behördlicher Weisung folgend, nicht verkaufen wollte, unternehmen mußte — ich will hier bemerken, daß Toplak ein ganz kleiner Kenschler ist, der über die nöthige Bepannung nicht verfügt und daher gezwungen war, von der ziemlich weit entfernten Gemeinde nach Marburg zu fahren und dadurch folgende Auslagen für das Getreide hatte. Er mußte vom „Schwarzen Adler“ für die Verfrachtung dieses, ihm zugewiesenen Getreides zur Bahn an Frächterlohn 1 fl. 50 kr. zahlen, dann hatte er an Bahnfracht von Marburg nach Spielfeld, da Egydi-Tunnel keine Frachstation hat, 3 fl. 80 kr. zu zahlen; dann hat er an den Fuhrmann von Spielfeld nach Zellnitz einmal hin und zurück 2 fl. 50 kr., zusammen also Auslagen mit 7 fl. 80 kr. gezahlt, er selbst aber fuhr mit der Bahn hin und her und verbrauchte 4 fl. 20 kr., so daß er rund genommen für diese Unterstützung per 30 fl. seitens des Staates für das Getreide 12 fl. ausgegeben hat. Ein weiterer Effect war der, daß, nachdem es im Winter und eifig kalt war, er die 3 Mezen Erdäpfel, welche in Spielfeld am Frachtperron bis zur Verladung frei liegen blieben und daher über Nacht erfroren sind, am Frachtbahnhofs zurücklassen mußte. Er hat im Ganzen vier Säcke Getreide erhalten und mit diesen vier Säcken mußte er wieder zur Mühle fahren, wofür er natürlich wieder einen Abzug erlitt, so daß eigentlich die factische Unterstützung eine problematische war.

Es ist, hohes Haus, nur die Ansicht meiner Wenigkeit, aber ich glaube, daß ich diesbezüglich bei vielen meiner sehr geehrten Herren Collegen vielleicht

die Zustimmung finden werde, wenn ich die Ansicht ausspreche, daß bezüglich der Frage der Unterstützung an und für sich verlässliche, gut beleumundete Landwirte mit Bargeld unterstützt werden sollen.

Es handelt sich nicht so sehr um die Früchte, die sie bekommen, sondern darum, daß die Leute mit diesem Gelde auch in die Lage kommen, theilweise rückständige Steuern und Zinsen zu zahlen und theilweise auch Nahrungsmittel, und zwar speciell Mehl und Salz zu kaufen, und meine Herren, ich würde es viel richtiger finden, wenn die Regierung hergehen würde und jenen Nothstandsleidenden, die sich dieses Vertrauens nicht erfreuen, und bei welchen Geldunterstützungen unthunlich erscheinen, statt diesem Getreide, statt diesen Rohproducten Mehl und Salz zutheilen würde; es würde dies viel besser sein, als ihnen Kukuruz und Weizen und weiß Gott was zu geben und dadurch diesen verschiedenen Körndljuden, wenn ich diesen Ausdruck benützen kann, gleichzeitig ein gutes und profitables Geschäft zu verschaffen.

Das war der eine Fall; der zweite betrifft die Gemeinde Raffach im Stainer Bezirke, und diesen Fall möchte ich anführen nicht so sehr für die Art der Nothstandsunterstützungen, als vielmehr für die Art und Weise der Erhebungen der Nothlage, der Art und Weise, wie diese Erhebungen gepflogen werden. Die Gemeinde Raffach ist von einem sehr schweren Elementarereignis im Jahre 1900 betroffen worden, und wie sind nun diese Erhebungen gepflogen worden? Es sind diese Erhebungen durch die Gendarmerie vorgenommen worden, wobei ich gleichzeitig bemerken will, daß ich damit nicht mir vielleicht gestatten möchte, unserer Gendarmerie damit irgendwie ein Armutzeugnis auszustellen, und ich benütze auch diese Gelegenheit gerne, um im hohen Hause constatieren zu können, daß unsere Gendarmerie bezüglich ihrer Dienstesverrichtungen über jeden Tadel erhaben ist und nur volles Lob verdient. Diese Erhebungen sind also von der an und für sich überlasteten Gendarmerie, die jedem Militärtaupflichtigen bis in die entferntesten Winkel nachläuft und eine wahre Razia veranstaltet nach jenen, die mit einem Gulden Militärtaxe im Rückstande sind, vorgenommen worden, und von dieser zu verlangen, daß sie in sachlicher Weise auch noch hergeht und in einer weit ausgebreiteten Gemeinde Erhebungen darüber pflegt, welcher Bauer nothstandsbedürftig ist und welcher nicht, das, meine Herren, heißt sich doch veründigen gegen den alten Grundsatz *ultra posse nemo tenetur*, das ist eine Sache der Unmöglichkeit, und so ist es auch gekommen in der Gemeinde Raffach, nachdem dort ein Gendarmeriepostenführer mit den Erhebungen beauftragt

wurde, daß das gerade Gegentheil von dem erreicht wurde, was jedenfalls in den Intentionen der hohen Regierung und der mit der Vertheilung der Nothstandsgelder beauftragten Behörden gelegen war. Die Commission, das Hilfscomité, welches in der Gemeinde sich constituirt hat, das ist von der Bezirkshauptmannschaft einfach gar nicht berücksichtigt worden, es sind die Einwendungen und Vorstellungen dieses Hilfscomités gar nicht beachtet worden, und innerhalb von wenigen Stunden hat der betreffende Gendarmeriepostenführer sein Elaborat ausgearbeitet gehabt, von dessen Güte ich nur bemerke, daß er sich den Grundsteuerbogen in die Hand geben ließ und einfach ohne Frage über die wirkliche Noth oder nicht vorhandenen Bedürfnisse nach der zu leistenden Grundsteuer seine Vertheilung, beziehungsweise seine Aufstellung vorgenommen hat. Es ist vorgekommen und Thatsache geworden, daß in der Gemeinde Raffach gerade diejenigen Bauern und Besizer, welche dieser Unterstützung am nothwendigsten bedürftig waren, daß die mit leeren Händen fortgekommen sind, d. h. nichts bekommen haben.

Ich glaube, daß diese Fälle deutlich genug dafür sprechen, daß der Modus, die Art und Weise, wie heute bei der Vertheilung der Nothstandsunterstützung vorgegangen wird, unhaltbar ist.

Meine Herren, wir haben ja in verschiedenen Richtungen die Einführung der Vertrauensmänner, beziehungsweise der Schömmänner, und ich sehe nicht ein, warum die Regierung nicht in solchen Fällen an die Gemeinde herantreten und von der Gemeinde verlangen kann, daß der Gemeindevorsteher, der gewiß der berufenste Mann ist, um sagen zu können, wer den ärgsten Schaden erlitten hat, daß der an der Hand des localen Hilfscomités und mit demselben über den Nothstand der einzelnen Gemeindeglieder der hohen Regierung, beziehungsweise der betreffenden politischen Behörde Bericht zu erstatten hätte.

Ich wiederhole nochmals und kehre da zurück zu den Worten, welche ich eingangs meiner Begründung gesagt habe. Wir sind, ganz abgesehen von einzelnen Parteistandpunkten, gewiß vollkommen eins darüber, daß unser dormaliger Herr Statthalter, Seine Excellenz Graf Clary, ein warmfühlendes Herz für die Bedürfnisse unserer landwirtschaftltreibenden Bevölkerung hat. Er hat dies zu verschiedenen Zeiten documentirt und wird dies auch in Zukunft documentieren; davon bin ich und alle durchdrungen. Aber eines möchte ich bitten und ich gestatte mir vor allem anderen, die Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes einzuholen, daß ich mich direct mit dieser Bitte an Seine Excellenz den Herrn Statthalter wende, daß Seine

Excellenz der Herr Statthalter der Frage der Vertheilung der Nothstandsgelder seine besondere Aufmerksamkeit zuwenden und trachte, daß Wege und Mittel gefunden werden, um die bisher unhaltbaren Zustände in gerechte und billige umzugestalten, so daß die durch diese Nothstandsunterstützungen zur That werdende christliche Charitas auch in die entlegenste Hütte dringt und auch jene damit theilhaft werden, welche am meisten derselben bedürfen.

Mit diesen Worten glaube ich meinen Antrag genügend begründet zu haben und bitte das hohe Haus, auch diesem meinem Antrage die nöthige Unterstützung angedeihen zu lassen und darüber zu beschließen, daß dieser Antrag dem Landes-Cultur-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Eigen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich habe nun über die Zuweisung des Antrages die Abstimmung einzuleiten. (Die Zuweisung dieses Antrages an den Landes-Cultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen

(Beilage Nr. 70).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Kofschinegg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den combinirten Finanz- und Gemeinde-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich setze nunmehr auf die Tagesordnung die erste Lesung der Vorlage, Beilage Nr. 120, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die allfällige Beitragsleistung des Landes Steiermark zur theilweisen Bedeckung des Kosten-aufwandes für die Pylrbahn.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen:

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Weiters die erste Lesung der Vorlage, Beilage Nr. 127, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das vom k. k. Eisenbahn-Ministerium gestellte Begehren nach kostenloser Überlassung der im Besitze des Landes befindlichen Prioritätsactien der Localbahn Fehring—Fürstenfeld aus Anlaß der Fortsetzung der Linie Fürstenfeld—Hartberg bis Friedberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinden Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 180 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg benöthigt für Schulconcurrentbeiträge den Betrag per 1498 K 8 h, ebenso für Verzinsung und Amortisation eines Darlehens per 18.000 K, welches zum Schulhausbaue erforderlich war, eine 180percentige Umlage.

Da bis auf einen kleinen Verstoß im Voranschlage, welcher später richtig gestellt wurde, alle gesetzlichen Bedingungen zu dieser Umlageneinhebung erfüllt erscheinen, so stellt der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten den mit dem Landes-Ausschusse gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99^o/oigen noch die Einhebung einer 81^o/oigen, zusammen daher einer 180^o/oigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen

directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Absberg im Gerichtsbezirke Mureck um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 105 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Absberg im Gerichtsbezirke Mureck suchte um die Einhebung einer 105^o/oigen Umlage an und bringt zur Geltung, daß es hauptsächlich die Schulbeiträge per 357 K 72 h und die Ortsarmenbeiträge per 150 K sind, welche diese hohen Umlagen-Percente erforderlich machen.

Nachdem sich bei Prüfung der Voranschläge in der Ausgabenpost ein Rechnungsfehler per 20 K ergab und demgemäß sich der Abgang von 839 K 10 h auf 819 K 10 h verringerte, so hat sich gezeigt, daß auch nur eine 103^o/oige Umlage erforderlich sei, die auch der Landes-Ausschuss zur Annahme empfahl.

Die Gemeinde Absberg hat aber in einer neuerlichen Sitzung vom 30. v. M. eine unvorhergesehene Mehrausgabe per 104 K 70 h ausgewiesen und daher um eine demgemäße Erhöhung der Umlagen auf 118 Percent angesucht. Nachdem aber für dieses neuerliche Ansuchen die gesetzlichen Formalitäten nicht erfüllt wurden, so konnte der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten auch darauf nicht eingehen, schließt sich jedoch dem Antrage des Landes-Ausschusses an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Absberg im Gerichtsbezirke Mureck wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99^o/oigen noch die Einhebung einer 4^o/oigen, zusammen daher einer 103^o/oigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, mit Vorlage eines Ausweises über die Kosten der Erhaltung und Verwaltung der Bezirksstraßen in Steiermark in den Jahren 1892—1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Ausweises über die Kosten der Erhaltung und Verwaltung der Bezirksstraßen in Steiermark in den Jahren 1892—1899.

Infolge des Antrages des Abgeordneten Mosdorfer in der Sitzung des hohen Landtages am 3. Mai 1900 hat der Landes-Ausschuss in der Beilage Nr. 42 eine wertvolle statistische Zusammenstellung über die Gesamtkosten aller Bezirksstraßen des Landes gebracht, aus welcher die kilometrische Länge sämtlicher Bezirksstraßen, die Kosten der Erhaltung derselben und auch andere wertvolle Daten ersichtlich sind.

Nach dieser Zusammenstellung kostet die Erhaltung sämtlicher Bezirksstraßen in einem achtjährigen Durchschnitt, abzüglich der Landessubventionen den Bezirken des Landes 1,348.178 Kronen, die Subventionen aus dem Landesfonde für sämtliche Bezirksstraßen betragen nach dem Voranschlage pro 1901 circa 380.000 Kronen. Die gesammte Erhaltung der Bezirksstraßen kostet also circa 1,730.000 Kronen.

Der Antrag Mosdorfer zielt eigentlich auf die Verlängerung sämtlicher Bezirksstraßen. Wenn auch für viele Bezirke, welche heute 25 bis 35 Percent ihrer Umlagen für die Straßenerhaltung aufwenden müssen, eine bedeutende Erleichterung geschaffen würde, so kann der Landes-Cultur-Ausschuss doch nicht zu einem so weit gehenden Antrage kommen, weil die Kosten der gesammten Erhaltung dann sich noch bedeutend erhöhen würden und die Einhebung von mindestens 13 Percent mehr Landesumlage erfordern würde.

Nachdem ja bereits vom hohen Landtage beschlossen wurde, den weniger leistungsfähigen Bezirken, welche mehr als 10 Percent Umlagen für die Straßenerhaltung aufwenden müssen, höhere Subventionen zu bewilligen, stellt der Landes-Cultur-Ausschuss den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorgelegte Ausweis über die Kosten der Erhaltung und Verwaltung der Bezirksstraßen in Steiermark in den Jahren 1892 bis 1899 wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. **Mosdorfer** (G.-R. Graz): Ich danke dem Herrn Landes-Ausschuss-Referenten, daß er meinem Wunsche entsprochen und eine Zusammenstellung gemacht hat, aus welcher zu entnehmen ist, was die einzelnen Bezirke an Bezirks-Umlagen zahlen. Ich bin heute nicht in der Lage, schon directe Anträge zu stellen, ich kann aber im vorhinein sagen, daß ich im nächsten Jahre mir vorbehalte, einen directen Antrag auf Verlängerung der sämtlichen Bezirksstraßen zu stellen, nachdem das halbe Princip, mit dem man angefangen hat, sich absolut nicht bewährte. Wir nothleidenden Bezirke spüren von den Unterstützungen, die ausgewiesen worden sind, fast gar nichts, und wir müßten, wenn dieselben nicht geändert würden, in kürzester Zeit Bezirks-Umlagen zahlen, die geradezu unerschwinglich sind. Schauen Sie die Bezirke Frohnleiten und Weiz an, die uns am nächsten liegen und Sie werden sehen, daß für uns gar nichts geschehen ist, obwohl wir einer jener Bezirke sind, die, wie im Ausweise zu ersehen ist, mit Bezirksstraßen zweiter Classe furchtbar überlastet sind. Der Bezirk Frohnleiten fährt noch immer auf seiner Straße nach Weiz, über die schon seit 12, 14 und 16 Jahren verhandelt wurde; und für den Bezirk Weiz ist bisher, obwohl er viele Bezirksstraßen zweiter Classe hat, gar nichts ausgeworfen worden. Mir scheint der Ausspruch, daß, wenn neue Straßen gebaut werden, diesen nothleidenden Bezirken mehr gegeben werden soll, nicht haltbar. Wir brauchen keine neuen Straßen, denn wir haben ohnedies so viele, daß sie uns tödten, aber wir brauchen zur Erhaltung der Bezirksstraßen zweiter Classe eine Zubeße, wenn man uns nur annähernd gerecht, wie andere Bezirke behandelt.

Wir müssen gleiche Umlagen zahlen und gleiche Lasten tragen und haben fast ausschließlich Bezirksstraßen zweiter Classe und gar keine erste Classe, wodurch wir geradezu kolossal belastet sind. Ich möchte den Herrn Landes-Ausschuss-Referenten bitten, diese Bezirke, die so sehr nothleidend sind, möglichst zu berücksichtigen. Ich bin heute leider nicht in der Lage, einen directen Antrag auf Verlängerung der Straßen zu stellen, da ich die in Behandlung stehende Vorlage erst seit einigen Tagen in Händen habe. Bezüglich der Durchführung derselben kann ich nur sagen, daß es absolut nicht richtig ist, daß bei richtiger Verwaltung nach der Verlängerung die Kosten höher zu stehen kommen, als jetzt

bei dem alten verrotteten Systeme der Bezirksvertretungen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Schon wiederholt habe ich in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen und ich muß dies auch heute thun, obwohl der Herr Abgeordnete Mosdorfer eigentlich keinen Gegenantrag gestellt hat. Ich stimme insoweit mit ihm überein, daß diejenigen Bezirke, welche factisch mehr belastet sind, in Bezug auf Subventionen besser bedacht werden sollen. Wenn aber der Herr Abg. Mosdorfer von der Verlängerung der Bezirksstraßen spricht, so bin und bleibe ich ein offener Gegner der Verlängerung der Bezirksstraßen, weil ich mir vor Augen halten muß, daß diese Verlängerung furchtbare Lasten uns auferlegen würde. Man muß nur bedenken, wie kostspielig die Verwaltung ist, daß man für ein kleines Object gleich einen Ingenieur hinaus schickt und darum könnte ich mich mit diesem Ansinnen schon heute nie und nimmer einverstanden erklären. Ich weiß zwar nicht, ob der Herr Abgeordnete es ernst nimmt, aber ich müßte heute schon offen Protest erheben, bin jedoch mit dem einverstanden, daß diejenigen Bezirke, welche mehr belastet sind, besser subventioniert werden, da habe ich nichts dagegen. Ich könnte aber nur dem Gedanken Ausdruck geben, daß der Landes-Ausschuß die Anregung des Herrn Abg. Mosdorfer wegen Verlängerung nicht zu sehr scharf nimmt. (Heiterkeit.)

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Ich möchte nur eine kleine Bemerkung machen. Unter allen Bezirken scheint mir der Bezirk Mureck in Bezug auf die Bezirksstraßen der belastetste zu sein, denn er braucht zur Erhaltung der Bezirksstraßen 40.641 Kronen. Der Bezirk hebt im Ganzen 39 Percent Bezirksumlagen ein und braucht von diesen 39 Percent für die Erhaltung der Bezirksstraßen allein 27 Percent. Ich möchte daher an den Landes-Ausschuß die Bitte richten, den Bezirk Mureck bei der Vertheilung der Subventionen zu berücksichtigen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Sutter**: Ich muß nur bemerken, daß dem Wunsche des Herrn Abg. Mosdorfer im vergangenen Landtage bereits theilweise Rechnung getragen wurde. Der Landtag hat den Beschluß gefaßt, daß diejenigen Bezirke, welche mehr belastet sind, und wo für die Bezirksstraßen mehr als 10 Percent der Umlagen erfordert werden, besonders bedacht werden bei der Vertheilung der Subventionen. (Abg. Mosdorfer: „Aber wir kriegen nichts!“) Ich kann nur den Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses zur Annahme empfehlen.

(Der Antrag des Landes-Cultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß meiner Auffassung nach, es nicht erforderlich ist, daß der vorliegende Ausweis dem heutigen Protokolle einverleibt wird, weil er ohnedem in der Beilage enthalten ist. (Zustimmung.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen

und zwar jene, welche im Verzeichnisse Nr. 11 eingetragen sind.

Berichterstatter Abg. **Ornig** hat das Wort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Ornig** (von der Tribüne):

Petition Nr. 70; Matthias Hözl, definitiver Oberlehrer in Storé, bittet um Einrechnung der 5½ Jahre Dienstzeit, welche er an Privatschulen zugebracht hat. Derselbe hatte als Privatlehrer 800 fl. Gehalt, und bezieht, seitdem er in Landesdiensten ist, nur 750 fl.

Die Zeit, die er im Privatdienste zugebracht hat, hat er zu Nutz und Frommen des Landes Steiermark zugebracht, daher der Unterrichts-Ausschuß, nachdem er außerdem ein außerordentlich gut qualifizierter Lehrer ist, beantragt, diesem seinem Ansuchen zu willfahren, und stellt der Unterrichts-Ausschuß demgemäß folgenden Antrag (liest):

„Dem Petenten wird die Dienstzeit an der Privatvolkschule in Storé vom 1. September 1895 bis 1. April 1901 in Abticht auf die Erlangung von Dienstalterszulagen eingerechnet.“

Abg. **Fürst** (L.-G. Bruck): Hohes Haus! Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 70, 221, 217, sowie die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 120, 40, 42, 28, 43, 63, 218, 174, 180, 171, 71 und 79 ihre Erledigung nach den Anträgen des betreffenden Referenten, beziehungsweise Ausschusses, finden mögen, falls nicht von irgend einer Seite des hohen Hauses dagegen eine Einwendung erhoben oder zu irgend einer dieser Petitionen ein Gegenantrag gestellt werden sollte.

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren Abgeordneten zu einer der in den Verzeichnissen Nr. 11, 12 und 13 enthaltenen Petitionen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall und bringe ich daher den vom Herrn Abg. Fürst gestellten Antrag zur Abstimmung.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Somit ist die Tagesordnung erschöpft.

Es sind mir zwei Anträge vom Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitsansky überreicht worden, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag

der Abg. v. Rokitsansky und Leo Oberascher, betreffend die Regelung, beziehungsweise Ablösung der Wald- und Weide-Servitute.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Um die Wald- und Weide-Servitute hinsichtlich ihres Nutzungsrechtes vor unrechtmäßigen Einschränkungen zu schützen, sollen allgemein geltende gesetzliche Bestimmungen erlassen werden.

In Gemäßheit des § 10 des Forstgesetzes, welcher die Ausübung der Waldweide in den für die Neuanpflanzung ausersehenen Waldparzellen insoweit ausschließt, als die Gefahr besteht, daß die Neuanpflanzung oder der junge Nachwuchs durch das Vieh beschädigt wird, ist das Weiden von Vieh in den Schonungsflächen auch dann zu verbieten, wenn auf dem betreffenden Grunde sich Nutzungsrechte befinden. Billigerweise muß jedoch hierbei auf Folgendes Rücksicht genommen werden: Alljährlich soll bis zum 1. Juli desjenigen Jahres, welches der Aufforstung vorausgeht, die Verhegung, sowie ihre Fortdauer durch die Gemeindeämter unter Freilassung einer Beschwerde an die politische Bezirksbehörde innerhalb sechs Wochen von den Waldbesitzern den Weideberechtigten in zuverlässiger Weise bekannt gegeben werden.

Diese Bekanntgabe muß die genaue Angabe der bezüglichen Verhegungsorte, deren Ausdehnung, sowie die Bezeichnung jener Nutzungen enthalten, deren Weiterbezug hinsichtlich der verhegten Orte untersagt wird.

Die politischen Behörden dürfen eine Verhegung nicht genehmigen:

Wenn nachgewiesen wird, daß durch eine Verhegung Viehtrieb oder Tränke erheblich erschwert wird; wenn es ausgeschlossen erscheint, daß durch den Viehtrieb, beziehungsweise Viehweide, der junge Nachwuchs geschädigt wird;

wenn die zur Verhegung ausersehene Fläche thatsächlich nicht zur Culturgattung „Wald“, sondern zu den Weidegründen gehört, selbst wenn die Grundeinschätzungsoperate das Letztere nicht feststellen.

In jenem Falle, wo eine Aufforstung auf Weideflächen nachweisbar im Interesse der Waldcultur ge-

legen erscheint, muß den Weideberechtigten für den allenfallsigen Entgang seiner Nutzungsrechte eine Entschädigung zukommen, welche letztere derjenige zu leisten hat, der aufforsten läßt.

Wenn gegen die Hegelegung in der eröffneten Frist kein Recurs eingebracht oder ein solcher behördlicherseits abschlägig beschieden wurde, so kann an die Auszeichnung der Schonungsflächen geschritten werden, welche vermittels leicht wahrnehmbarer Zeichen und Merkmale zu erfolgen hat, die, wenn es nothwendig ist, jährlich erneuert werden müssen.

Für den Einbruch des Weideviehes in die Schonungsflächen ist in der Regel der Weideberechtigte verantwortlich zu machen, wenn nachgewiesen werden kann, daß ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat deshalb für die Abhaltung des Weideviehes von der Schonungsfläche Sorge zu tragen und die daraus erwachsenen Auslagen zu bestreiten.

Falls hingegen die Einzäunung der Schonungsfläche zweckentsprechender erscheint, so hat der Waldbesitzer das für die Einzäunung erforderliche Material zubereitet beizustellen, während der Weideberechtigte die Arbeit des Einzäunens zu besorgen hat. Der verpflichtete Besitzer ist nicht berechtigt, den im Besitze des Weiderechtes Befindlichen auf dem mit diesem Servitut belasteten Grunde die Vornahme von Meliorationen zu verbieten, wenn dadurch nicht der Waldbestand geschädigt wird. An steilen Lagen und an der Grenze der Vegetation ist der kahle Abtrieb des Krummholzes, sowie das Abbrennen desselben untersagt.

Waldbesitzer, welche mit Einforstungen belastet sind, müssen den Bezugsberechtigten den ihnen gebührenden Antheil an Holz oder Streu so anweisen, daß jede Erschwerung ausgeschlossen ist, welche geeignet wäre, den Berechtigten im Bezuge des ihnen Gebührenden hinderlich zu sein.

Die Anweisungen haben im Wege der Gemeindeämter den Bezugsberechtigten zugestellt zu werden und steht gegen die Art der Anweisung der Recurs an die politische Bezirksbehörde innerhalb sechs Wochen frei.

Der Bezugsberechtigte hat die Pflicht, falls er von seinem Rechte im Ausweisungsjahre nicht Gebrauch zu machen gedenkt, dies dem Waldbesitzer bekanntzugeben. Bezugsrechte, welche innerhalb zehn Jahren nicht ausgeübt werden, gelten als verfallen.

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, mit der k. k. Regierung in Unterhandlungen zu treten, damit diesen Grundsätzen Rechnung tragende gesetzliche Maßnahmen getroffen werden. Insbesondere ist auf eine gesetzliche Regelung betreffs der Ausübung der Wald- und Weideservitute Bedacht zu nehmen. Über das Er-

gebnis der Unterhandlungen hat der Landes-Ausschuss in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

II. Ferners wird der Landes-Ausschuss angewiesen, im Einvernehmen mit der k. k. Regierung Sorge zu tragen, daß ein Gesetz zur Vorlage gelangt, durch welches die in Servitutsangelegenheiten erlassenen Erkenntnisse sowie die einschlägigen Vergleiche über Ansuchen einer der beteiligten Parteien oder über Antrag der Behörde einer Revision unterzogen werden können.

Grundlegend soll bei diesem Gesetze vor allem sein, daß die Erkenntnisse und Vergleiche in Servitutsangelegenheiten einer Revision unterzogen werden, welche sowohl von den Servitutsberechtigten als auch von dem Besitzer des mit einem Servitut belasteten Gutes oder behördlicherseits verlangt werden kann.

Dieses Verlangen kann sich stützen: 1. auf die Ergänzung des Erkenntnisses oder des Vergleiches; 2. auf die Ablösung der Servitutsrechte durch Abtretung von Grund und Boden; 3. auf die Abänderung einzelner Bestimmungen.

Hinsichtlich der Ergänzung der Vergleiche sind hauptsächlich Bestimmungen zu treffen, in welcher Weise Bezugsrechte bei dem Besitzübergange einzelner Theile eines servitutsberechtigten Gutes auf den Besiznachfolger übergehen, und ist hierbei als Grundsatz festzuhalten, daß durch Abverkäufe und Ankäufe der Gesamtbetrag der Servitutsrechte nicht geändert wird; ferner in welcher Weise dem Berechtigten Ersatz zu leisten ist, wenn das belastete Gut nicht imstande ist, die Bezüge des Berechtigten zu decken und in welchen Fällen gegen eine Einschränkung oder Verkürzung seiner Bezüge der Servitutsberechtigte mit Erfolg Stellung nehmen kann, falls ihm hiefür keine Entschädigung geboten wird.

Änderungen haben dann einzutreten, wenn die in den Vergleichen und Erkenntnissen ersichtlich gemachten Leistungen in einem dauernden Widerspruche, sei es mit dem Forstgesetze, dem behördlich genehmigten Wirtschaftsplane oder der Leistungsfähigkeit des Gutes stehen.

Zu einer Ablösung der Servitutsrechte durch Abtretung von Grund und Boden ist dann zu schreiten, wenn sich die vorbenannten Änderungen schwer oder gar nicht durchführen lassen oder wenn dieselben, entgegen der bei der Servitutsregulierung angenommenen Voraussetzung den Wirtschaftsbetrieb des Berechtigten oder Verpflichteten schädigen. Hat die Abtretung von Grund und Boden einen höheren Wert als das Servitut, so ist der Unterschied durch Aufzahlung auszugleichen.

In Ausnahmefällen können auch die Servitute durch pecuniäre Entschädigung allein abgelöst werden, falls durch die Ablösung in Geld nachweisbar weder der Wirtschaftsbetrieb des berechtigten, noch des ver-

pflichteten Gutes in einer Weise geschädigt wird, welche sich nicht erzeuhen läßt.

Behufs Vornahme der Revisionen sind Bezirks-Commissionen zu bilden. Diese haben zu bestehen:

1. aus dem Bezirkshauptmanne als Vorsitzenden;
2. aus dem Bezirksrichter des betreffenden Gerichtsbezirktes;
3. aus je einem vom Landes-Ausschusse, von der steiermärkischen k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft und dem zuständigen Bezirks-Ausschusse zu ernennenden Mitgliede;
4. sind diesen Commissionen mit beratender Stimme die Gemeindevorsteher jener Gemeinden zuzuziehen, in welchen dienendes und herrschendes Grundstück liegt.

Dem Berechtigten wie den Verpflichteten muß gegen das Erkenntnis der Bezirksbehörde der Recurs an die Grundlasten-Ablösungs- oder Regulierungs-Landesbehörde innerhalb sechs Wochen offen stehen, welche letztere endgiltig zu entscheiden hat.

Den Beschluss über Gewährung von Vorschüssen oder Beiträgen zu den Kosten der Bezirkscommissionen zur Durchführung der Revisionen behält sich der Landtag vor.

III. Der Landes-Ausschuss wird endlich beauftragt, Beschwerden der Servitutsberechtigten entgegen zu nehmen, diese Beschwerden der k. k. Regierung zur Kenntnis zu bringen und darüber dem Landtage Bericht zu erstatten, beziehungsweise concrete Anträge zu stellen.

IV. In Bezug auf die Jagdvorbehalte wird der Landes-Ausschuss angewiesen, sich mit der Regierung in das Einvernehmen zu setzen, um endlich die Aufhebung der Vorbehalte zu erreichen, beziehungsweise die Regierung zu veranlassen, eine entsprechende Gesetzesvorlage dem Landtage zu unterbreiten.

Graz, am 9. Juli 1901.

Oberascher. Hofitanský.

Landeshauptmann: Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten v. Hofitanský, betreffend Vorschläge zur Reform der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es mögen bei der Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend eine neue Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung folgende Grundsätze in Erwägung gezogen, beziehungsweise der Gesetzesvorlage inarticuliert werden:

- I. Die Landgemeinden des Herzogthums Steiermark entsenden 30 Abgeordnete in den Landtag.

II. Für die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden bilden die Gerichtsbezirke:

1. Graz (Umgebung), Frohnleiten, zusammen einen Wahlbezirk;
2. Voitsberg (Umgebung), einen Wahlbezirk;
3. Gleisdorf (Umgebung), einen Wahlbezirk;
4. Weiz, Birkfeld, zusammen einen Wahlbezirk;
5. Hartberg, Borau, Friedberg, Böllau, zusammen einen Wahlbezirk;
6. Feldbach (Umgebung), einen Wahlbezirk;
7. Fehring, Fürstenfeld, zusammen einen Wahlbezirk;
8. Kirchbach, Wildon, zusammen einen Wahlbezirk;
9. Radkersburg, Mureck, zusammen einen Wahlbezirk;
10. Stainz, Deutsch-Landsberg, zusammen einen Wahlbezirk;
11. Leibnitz (Umgebung), einen Wahlbezirk;
12. Eibiswald, Arnfels, zusammen einen Wahlbezirk;
13. Bruck, Msenz, Maria-Zell, zusammen einen Wahlbezirk;
14. Kindberg, Mürzzuschlag, zusammen einen Wahlbezirk;
15. Leoben, Mautern, Eisenerz, zusammen einen Wahlbezirk;
16. Judenburg (Umgebung), einen Wahlbezirk;
17. Knittelfeld, Obdach, Oberzeiring, zusammen einen Wahlbezirk;
18. Pöyzen, Rottenmann, St. Gallen, zusammen einen Wahlbezirk;
19. Murau, Oberwölz, Neumarkt, zusammen einen Wahlbezirk;
20. Tröding, Gröbming, Schladming, Russee, zusammen einen Wahlbezirk;
21. Gills, Franz, Oberburg, zusammen einen Wahlbezirk;
22. St. Marein, Tüffer, Gonobitz, zusammen einen Wahlbezirk;
23. Windisch-Graz, Schönstein, Mahrenberg, zusammen einen Wahlbezirk;
24. Marburg (Umgebung), einen Wahlbezirk;
25. Windisch-Feistritz, St. Leonhard, zusammen einen Wahlbezirk;
26. Luttenberg, Friedau, Ober-Radkersburg, zusammen einen Wahlbezirk;
27. Pettau, Rohitsch, zusammen einen Wahlbezirk;
28. Rann, Drachenburg, Lichtenwald, zusammen einen Wahlbezirk.

III. Die unter II., Punkt 1 und 15, angeführten Wahlbezirke haben je zwei Abgeordnete, die übrigen 26 Wahlbezirke je einen Abgeordneten zu wählen.

Graz, am 9. Juli 1901.

v. Hofitansky."

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Der Bitte des Herrn Antragstellers, denselben dringlich zu behandeln, kann ich nur in der Weise entsprechen, daß ich dem Herrn Antragsteller morgen das Wort zur Begründung dieses seines Antrages erteilen werde.

Es ist mir noch ein Antrag überreicht worden und ersuche ich den Herrn Schriftführer, denselben zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Fürst, Dr. Link und Genossen, betreffend Ankauf der vulgo Grabner-Realität in Weng.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die vulgo Grabner-Realität in Weng im unverbürgten Flächenmaße von 321'0855 Hektar, darunter die Grabner-Alpe im Flächenmaße von 103'9353 Hektar für das Land anzukaufen und der Landes-Gutswirtschaft Oberhof-Buchau einzuverleiben, falls sich dieser Ankauf nach eingehender Prüfung der Sachlage für das Land als vorteilhaft erweist und falls weiters von dritter Seite zu diesem Ankaufe ein Beitrag von 20.000 K gewidmet wird;
- b) die bis nun am Oberhofe abgehaltenen landwirtschaftlichen Lehrcurse nach erfolgtem Ankaufe im geeigneten Zeitpunkte in die Grabner-Realität zu verlegen und sodann einen möglichst günstigen Verkauf des Oberhofes ins Auge zu fassen;
- c) über das Verfügte hat der Landes-Ausschuß in der nächsten Session Bericht zu erstatten und eventuell weitere Anträge zu stellen.

Anton Fürst,

Lamberg,

Dr. Link,

Rudolf Dehne,

M. Stallner,

Hauttmann,

Fenrer,

Gerlig,

Mois Pösch,

Störck."

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch den 10. Juli 1901 um halb 12 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abg. Stallner und Genossen, betreffend die Abänderung der §§ 7 und 12 des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19 (Beilage Nr. 104).

2. Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend Ausarbeitung eines Programmes über die Ausführung von Flussregulierungs- und Uferschutzbauten in Steiermark und Erwirkung außerordentlicher Staatsbeiträge zur Durchführung dieses Programmes (Beilage Nr. 109).

3. Begründung des Antrages des Abg. Friedrich Freiherrn v. Rokitsky, betreffend Vorschläge zur Reform der Landes-Ordnung und Landes-Wahlordnung (Beilage Nr. 131).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend die Mehrererfordernisse für die innere Einrichtung der Landes-Forstlehranstalt zu Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 114). Berichterstatter Abg. Anton Walz.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 45, betreffend die Ernennung des Directors Rudolf Jugovic und des Professors Johann Knotek an der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 115). Berichterstatter Abg. Anton Walz.

6. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 1:

Petition Nr. 14, der Julie Ertl, um Erhöhung ihrer Witwenpension;

Petition Nr. 19, des Franz Stöckl,

1. um volle Anrechnung seiner Unterlehrerjahre für die Bemessung der Dienstalterszulage, und

2. um eine Gehaltserhöhung;

Petition Nr. 84, der Marie Konščegg-Verchenthal, um Genehmigung der fünften Quinquennalzulage und Anrechnung der Dienstzeit in Krain;

Petition Nr. 126, des Alois Habianitsch, um volle Pension. Berichterstatter Abg. Freih. v. Hackelberg.

7. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 14:

Petition Nr. 62, des Unterstützungsvereines an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien;

Petition Nr. 52, des Musikvereines in Leoben;

Petition Nr. 105, des Freitisch-Institutes der Karl Franzens-Universität in Graz;

Petition Nr. 106, des Unterstützungsfondes für slavische Studenten an der k. k. Universität in Graz;

Petition Nr. 107, des Unterstützungsfondes für deutsche Studenten an der k. k. Universität in Graz;

Petition Nr. 103, des Krankenvereines slavischer Studenten an den k. k. Hochschulen in Graz, und

Petition Nr. 33, des Vereines Südmark, betreffend die Gewährung von Subventionen und Unterstützungsbeiträgen. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 15:

Petition Nr. 9, des Hans Tschanet, um Erhöhung seiner Pension;

Petition Nr. 80, des Franz Sarnig, um Einreihung seiner Militärdienstzeit in die Pension;

Petition Nr. 22, des Franz Arthur Ritter v. Bounier, um eine Subvention für ein in Graz zu errichtendes Kriegerdenkmal für die im Jahre 1878 gefallenen Steirer;

Petition Nr. 173, des Blasius Medved, um Erhöhung seiner Löhnung, und

Petition Nr. 147, der stud. phil. Seraphine Buchleitner, um Übernahme der Supplierungskosten auf den Landesfond. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Verzeichnis Nr. 16:

Petition Nr. 185, des Philharmonischen Vereines, um eine Unterstützung;

Petition Nr. 64, des Johann Antloga, um eine Gnadengabe;

Petition Nr. 104, des deutschen Studenten-Krankenvereines an den beiden Hochschulen, um Unterstützung, und

Petition Nr. 59, des Musikvereines in Pettau, und Petition Nr. 124 des Musikvereines in Gilli, um erhöhte Subventionen. Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

Ist zur Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich wurde ersucht, bekanntzugeben, dass der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten heute nachmittags um 4 Uhr eine Sitzung abhält.

Der Eisenbahn-Ausschuss hält heute nachmittags um 5 Uhr eine Sitzung ab im Locale des Finanz-Ausschusses, und Gegenstand der Berathung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit

vom Jänner 1900 bis ebendahin 1901 (Beilage Nr. 62).

Der Finanz-Ausschuss hält morgen um 9 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Um dreiviertel 9 Uhr findet eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Landes-Cultur-Ausschusses statt, mit der Tagesordnung: Vertheilung der Referate.

Desgleichen hält morgen um 9 Uhr der Landes-

Cultur-Ausschuss eine Sitzung im Locale des Gemeinde-Ausschusses ab.

Der Verfassungsausschuss wird morgen nachmittags um 4 Uhr eine Sitzung abhalten im Saale des Landes-Ausschusses mit der Tagesordnung: Wahlreformvorlage.

Ist noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 40 Minuten nachmittags.)

... (Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page) ...

... (Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page) ...